

6704/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Martina Gredler, Volker Kier
und PartnerInnen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend fehlende sozialrechtliche Absicherung für BakkalaureatsstudentInnen

Unter Hinweis auf die sogenannte 'Sorbonne - Erklärung' zur freiwilligen Harmonisierung der Hochschulbildung auf Basis des dreistufigen angloamerikanischen Studiensystems sowie auf die Erwartung, daß die Einführung eines kürzeren Studiums zu einer deutlichen Reduzierung der europaweit höchsten Drop - out Rate führen wird, wird mit 1. September 1999 das Bakkalaureats - und Magisterstudium in Österreich ermöglicht. Gleichzeitig wurde aber verabsäumt, die notwendigen sozialrechtlichen Änderungen im vorzunehmen. Es ist damit völlig ungeklärt, ob, wann und in welcher Form die Bakkalaureats - und Magisterstudien in das sozialrechtliche Gefüge Familienbeihilfe, Stipendien und Sozialversicherung eingegliedert werden. Dieses Vorgehen verunsichert nicht nur die Studierenden, sondern ist für die Betroffenen eine unzumutbare Rechtsunsicherheit ihre persönliche Lebens- und Studienplanung betreffend.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

Anfrage

1. Ist von Ihrer Seite eine sozial rechtliche Gleichstellung der Bakkalaureat- und Magisterstudien mit dem Diplomstudium im Studienförderungsgesetzes und im Familienlastenausgleichsgesetzes vorgesehen und in welcher Form ist diese geplant?
2. Wann planen Sie nötigen Anpassungen des Studienförderungsgesetzes und des Familienlastenausgleichsgesetzes hinsichtlich der sozialrechtlichen Gleichstellung der Bakkalaureat - und Magisterstudien mit dem Diplomstudium in Form einer Gesetzesnovelle dem Parlament vorzulegen?
3. Wie wird sich diese Anpassung auf die sogenannte Studienabschnittsregelung, was den Bezug von Familienbeihilfe und Stipendien betrifft, auswirken, da ja Bakkalaureatsstudien nur aus einem Abschnitt, aber mehr Semestern bestehen?
4. Wie wird sich diese Anpassung auf die Regelung bezüglich Studienwechsel, was den Bezug von Familienbeihilfe und Stipendien betrifft, auswirken und wie wird der Wechsel vom Diplomstudium zum Bakkalaureats - bzw. Magisterstudium und umgekehrt in diesem Zusammenhang gewertet?